1. Jahrgang. No. 21.

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.

Insertions-Preis:
pro 4 gespaltene Petit-Zeile
25 Pfg.

Arbeitsmarkt: **20 Pfg.**

Erscheint
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind
an die
Expedition zu richten.

Abonnements-Preis:
pro Quartal
im deutsch. und österr.
Postverbande
Rm. 1,50;
im Auslande
und für Kreuzbandsendung
Rm. 1,75
pränumerando.
Bestellungen nehmen alle
Postanstalten an.
Kreuzbandsendungen sind
bei der
Expedition zu bestellen.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Herausgegeben
vom
Verein Berliner Uhrmacher.

Berlin, den 1. November 1877.

Expedition
bei
R. Stäckel, Berlin W., Markgrafen-Str. 48.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung ist im Post-Zeitungscatalog, erster Nachtrag unter Nr. 1065a eingetragen und nehmen alle Postanstalten im ganzen deutschen und österreichischen Postverbande Bestellungen darauf an.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr die Beschlüsse des Verbandstages nach der protocollarischen Aufnahme mit der stenographischen Uebertragung verglichen und dem Wortlaut nach festgestellt sind, bringen wir dieselben der Reihenfolge nach hiermit zur Kenntniss unserer geehrten Mitglieder.

1. Motive zur Begründung des Central-Verbands-Organs.

Nach Anhörung der darüber sprechenden Gründe, erkennt die Versammlung die „Deutsche Uhrmacher-Zeitung" als das Organ des Central-Verbandes einstimmig an und geht in Anbetracht, dass das Vorgehen des Centralverbands-Vorstandes in Begründung eines eigenen Pressorgans, durch den Verlauf der Dinge gerechtfertigt erschienen ist, zu Punkt 2 der Tagesordnung über.

2. Beschlussfassung über die definitive Einführung der freiwilligen Lehrlingsprüfung, Festsetzung der Prüfungsarbeiten und aller anderen dahin gehörenden Modalitäten.

Die Versammlung nimmt die freiwillige Lehrlingsprüfung mit 49 gegen 7 Stimmen mit der Maassgabe an, dass es Ehrensache aller Verbandsmitglieder sei, nach Möglichkeit jeden Lehrling prüfen zu lassen. — Hierzu wurde noch folgender Unterantrag einstimmig angenommen: „Auch soll jedem Andern, wenn er auch seine Lehrzeit nicht bei einem Verbandsmitgliede bestanden hat, die Gelegenheit gegeben werden, sich prüfen zu lassen.

Die in der Anlage zum Lehrvertrag festgestellten Prüfungsarbeiten und Bedingungen der Prüfung selbst, sowie der Entwurf des Gehilfen-Diploms werden ebenfalls angenommen.

3. Normal-Lehrvertrag.

Nach verschiedenen Abänderungen wird der Lehrvertrag dem Wortlaut nach so angenommen, wie derselbe bereits in der Nummer 19 des Verband-Organs veröffentlicht worden ist.

Die allseitige Benutzung wird dringend empfohlen.

4. Beschlussfassung über die definitive Einführung von Gehilfenzeugnissen und Vorlage eines Formulars dazu.

Die Einführung von Gehilfenzeugnissen wird beschlossen und der dazu vorgelegte Entwurf nach geringer Abänderung einstimmig angenommen.

Der Zeitpunkt, wann die definitive Einführung im Central-Verband beginnt, wird seiner Zeit im Organ zur allgemeinen Kenntniss gebracht werden.

5. Beschlussfassung über die Begründung einer Fachschule in Glashütte.

Die Begründung der Schule in Glashütte wird einstimmig angenommen. — Der fernere Antrag, dass jeder zum Central-Verband gehörende Verein pro Mitglied jährlich eine Mark auf drei Jahre als Beihülfe zur Schule zu zahlen hat, wird mit 47 Stimmen angenommen. Fünf Stimmen werden für die Bewilligung nur auf ein Jahr abgegeben und vier enthalten sich der Abstimmung, da sie von ihren Vereinen über diesen Punkt nicht genügend bevollmächtigt sind.

6. Vorlage der Petition an den hohen Reichstag wegen Aufhebung resp. Beschränkung der Wanderlager und Waaren-Auctionen.

Die vorgelegte Petition wird einstimmig angenommen und beschlossen, dass es auch Nichtmitgliedern des Verbandes gestattet sein soll, dieselbe zu unterschreiben.

Die Petition wird in dem als Broschüre erscheinenden Verbandstagsberichte wortgetreu enthalten sein.

7. Beschlussfassung über die in Harzburg angeregten Mitglieder-Diplome.

Die Versammlung erkennt an, dass mit solchen Diplomen mancherlei Schwierigkeiten verknüpft sein würden, sie hält die Mitgliedskarten für völlig genügend und geht in dieser Erwägung einstimmig zu Punkt 8 der Tagesordnung über.

8. Goldcontrole für Uhren.

Nachdem in der Versammlung von allen Seiten die hohe Wichtigkeit einer solchen Einrichtung für die solidere Gestaltung unseres Geschäfts anerkannt ist, wird der folgende Antrag einstimmig angenommen:

„Der Centralverband beschliesst, vom 1. Januar 1878 ab nur noch goldene Uhren zu kaufen, bei denen auf der Factur darüber angegeben ist, welche Legirung das Gold hat, wieviel dasselbe nach Grammen wiegt und ob der Bügel hohl oder massiv ist."

Wir ersuchen alle unsere werthen Mitglieder, von dem angegebenen Zeitpunkt ab den obigen Beschluss zur Ausführung zu bringen, indem sie goldene Uhren dann ohne die beschlossenen Angaben auf der Rechnung nicht mehr kaufen. — Es wird dieser Beschluss, dessen Wichtigkeit wohl erst in der Zukunft richtig erkannt werden dürfte, um so leichter durchführbar sein, als alle soliden Lieferanten gewiss bereitwillig darauf eingehen werden und Viele bereits heute ihr Einverständniss dazu erklärt haben.

9. Einführung eines auf metrischem System beruhenden deutschen Universalmaasses für Uhrmacher.

Die Nützlichkeit, alle unsere Messungen in Zukunft nur nach dem metrischen System auszuführen, wird allgemein anerkannt, und um dieses Princip für die Folge allseitig zur Einführung bringen zu können, wird der folgende Antrag gestellt und mit 43 gegen 7 Stimmen angenommen:

„Der Centralverband der deutschen Uhrmacher beschliesst, behufs Einführung eines einheitlichen, auf das metrische System gestützten Maasses, den Concurs zur Construction eines den Zwecken der Uhrmacherei entsprechenden Instruments zu eröffnen."

Der Vorstand wird seiner Zeit auf diesen Gegenstand zurückkommen.

10. Fabrication deutscher Taschenuhren.

Die Versammlung erkennt die hervorragende Wichtigkeit und nationale

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id318541912-18770100/198